

# **Jahresbericht 2013**

**der Bund-Länder-  
Arbeitsgemeinschaft  
Nachhaltige Landentwicklung  
(ArgeLandentwicklung)**

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**  
**LANDENTWICKLUNG**



# Impressum

- Herausgeber** Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft  
Nachhaltige Landentwicklung  
Vorsitzender bis 31.12.2013:  
Ministerialdirigent Dr. Jürgen Buchwald  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin  
Tel.: 0385 / 588-6390, Fax: 0385 / 588 – 6024  
E-Mail: arge-landentwicklung@lu.mv-  
regierung.de
- Redaktion** Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung beim  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin  
Referat 340, Herr Michael Knoblich  
Tel.: 0385 / 588-6390, Fax: 0385 / 588 – 6024
- Satz und  
Gestaltung** Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin  
Referat 340
- Druck** Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern



# Inhalt

- 1 Einführung**
  - 2 Organisation der ArgeLandentwicklung**
  - 3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung**
  - 4 Öffentlichkeitsarbeit**
  - 5 Organisatorische Änderungen**
  - 6 Zusammenfassung**
- Anlagen**
- I Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Beauftragten für Internationale Entwicklung**
    - Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten**
    - Arbeitskreis II Recht**
    - Arbeitskreis III Technik und Automation**
    - Beauftragter für Internationale Entwicklung**
  - II Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung**
  - III Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung**
  - IV Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise**
  - V Vorsitz der ArgeLandentwicklung**

## Abkürzungen:

ACK Amtschefkonferenz	DAVID Geo-Informationssystem der Firma ibR Geoinformationen GmbH, Bonn
AdV Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland	DBV Deutscher Bauernverband e.V.
AG Arbeitsgemeinschaft, Arbeitsgruppe	DGK Deutsche Geodätische Kommission
AK Arbeitskreis	DLKG Deutsche Landeskulturgesellschaft
ALKIS Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem der Katasterverwaltung	DVS Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
AMK Agrarministerkonferenz	DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
ARGE (im Bericht des Beauftragten für int. Entwicklung) hier: siehe ArgeLandentwicklung	eGovernment „elektronische Regierung“, Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen staatlichen, kommunalen und sonstigen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bürgern bzw. Unternehmen durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken.
ArgeFlurb Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung	EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ArgeLandentwicklung Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung	ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ASG Agrarsoziale Gesellschaft e.V.	EU Europäische Union
Az. Aktenzeichen	EU-KOM Europäische Kommission
BEV Beratungsgruppe für internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen	FlurbG Flurbereinigungsgesetz
BGH Bundesgerichtshof	GAK Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	GDI-DE Geodateninfrastruktur Deutschland
BMELV Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	GG Grundgesetz
BMS BMS Berens Mosiek Siemes Consulting GmbH	GIS Geographisches Informationssystem
BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)	GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
BTG Bundesverband für Teilnehmergeinschaften e.V.	GWG Gesetz über den Gemeinschaftswald im Lande NRW - Gemeinschaftswaldgesetz
BW Baden-Württemberg	ha Fläche in Hektar
BY Bayern	ICC Berlin Internationales Congress Centrum Berlin
CDU Christlich-Demokratische Union Deutschlands	
CSU Christlich-Soziale Union in Bayern	

IGW Internationale Grüne Woche Berlin	RP Rheinland-Pfalz
ILE Integrierte Ländliche Entwicklung	RzF Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“
ILEK Integriertes ländliches Entwicklungskonzept	ST Sachsen-Anhalt
INSPIRE Infrastructure for Spatial Information in Europe Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft	UMK Umweltministerkonferenz
INTERGEO Intergeo - Kongress und Fachmesse der Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement	Web-GIS GIS-Anwendung, deren Hauptfunktionen auf für Geodaten spezialisierte Webservices zurückgreifen
KOM Europäische Kommission der EU	WMS Web Map Services, Schnittstelle zum Abrufen von Landkartenauszügen aus dem World Wide Web.
LABO Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz	
LANA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung	
LAWA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser	
LEADER Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft	
LEFIS LandEntwicklungsFachInformationsSystem	
LwAnpG Landwirtschaftsanpassungsgesetz	
MELAP+ Nachfolgeprojekt des Modellvorhabens zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials Baden- Württemberg	
MPK Ministerpräsidentenkonferenz	
MKRO Ministerkonferenz für Raumordnung	
NRW Nordrhein-Westfalen	
NW (im Bericht des Vorsitzenden des AK II) Nordrhein-Westfalen	
OLG Oberlandesgericht	
PDF, *.pdf Portable Document Format, plattformunabhängiges Datenformat	
PKR Programmkoordinationsreferent(en)	
RLW Richtlinie für den ländlichen Wegebau	

# 1 Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der AMK bzw. deren ACK zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der AMK vom 05. November 1976. Mitglieder sind das BMELV / BMEL sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die im September 1998 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen. Die Leitlinien sind zwischenzeitlich im Jahre 2011 neu gefasst worden.
- Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
  - Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen,
  - Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben,
  - die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln,
  - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten,
  - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen,
  - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten,
  - die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern,
  - die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
- Die ACK hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der ArgeFlurb die Umbenennung in ArgeLandentwicklung beschlossen.
- Die MPK hat am 14. April 2005 einen Beschluss der AMK vom 04. März 2005 zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen die ArgeLandentwicklung als eines der vier von der AMK als erforderlich erachteten Arbeitsgremien bestätigt. Gemäß Beschluss der AMK vom 04. März 2005 führt die Arbeitsgemeinschaft nunmehr den Namen „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung“. Die Kurzbezeichnung lautet weiterhin „ArgeLandentwicklung“.



## 2 Organisation der ArgeLandentwicklung

- Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2011 bis 2013 übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt regelmäßig das Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz - hier das Land Niedersachsen - inne hatte. Ab dem Jahr 2014 werden die Aufgaben von Baden-Württemberg wahrgenommen, Mecklenburg-Vorpommern ist dann stellvertretendes Vorsitzland.
- Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch aufgeführt.
- Die Arbeitskreise AK I Grundsatzangelegenheiten, AK II Recht, AK III Technik und Automation, deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich sind, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie des Beauftragten für Internationale Entwicklung (Anlage I) zur Kenntnis genommen.

## 3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung stattgefunden:

### 39. Sitzung des Plenums der ArgeLandentwicklung am 24. und 25. 09. 2013 in Schwerin

#### Schwerpunktt Themen der fachlichen Beratung:

- **Weiterentwicklung der Förderung Ländlicher Räume nach der Bildung einer neuen Bundesregierung und unter Berücksichtigung neuer Herausforderungen in den ländlichen Räumen**

Um das weite Feld der Thematik einzugrenzen beschränkte sich die Diskussion auf die wesentlichen Teilbereiche der Weiterentwicklung der GAK, die aktuelle Demografiestrategie der Bundesregierung und die aufkommenden Überlegungen über die Errichtung einer Bundesakademie Ländlicher Raum.

Wegen der 2013 abgehaltenen Bundestagswahl hat das BMELV in deren Vorfeld die politische Bedeutung, die der Förderung der ländlichen Räume durch die einzelnen Parteien zukommt, einer näheren Betrachtung unterzogen. Dabei war festzustellen, dass alle politischen Kräfte von einer wachsenden Gewichtung ausgehen. In den analysierten Wahlprogrammen konnte eine hohe Deckung hinsichtlich der Vorrangigkeit der GAK festgestellt werden, und zwar unabhängig von den zukünftigen Zuschnitten der Ressorts. Im Detail wurden in den Programmen, aber auch außerhalb, verschiedene Varianten der Weiterentwicklung der GAK diskutiert.

Die ArgeLandentwicklung bietet sich als geeignetes Gremium zur Erörterung zwischen den Ländern und mit dem Bund und als Diskussionsort an. Zum Zeitpunkt der Sitzung des Plenums waren jedoch noch keine Inhalte der Koalitionsverhandlungen bezüglich der Weiterentwicklung der GAK bekannt, so dass im Ergebnis lediglich der Wunsch nach konkreten Formulierungen in der Koalitionsvereinbarung unter Berücksichtigung des gesetzlichen Rahmens und einer entsprechenden Ausstattung des Finanzplafonds geäußert werden konnte.

Das BMELV berichtete von den Ergebnissen des letzten Demografie Gipfels und von aktuellen Entwicklungen, insbesondere auch über deren Darstellung im eigens eingerichteten Demografieportal ([www.demografie-portal.de](http://www.demografie-portal.de)). Dort wird anhand einer Karte die Situation der Regionen sehr eindrücklich beschrieben. Diese Karte ist mit Regionsprofilen hinterlegt und dient zukünftig verbindlich als Grundlage für weitere Entscheidungen des Bundes. Das Portal hat somit unmittelbare Auswirkungen auch auf das Handeln der Länder, beispielsweise in Bezug auf die weitere Ausgestaltung der GAK.

Das Plenum hielt es für erforderlich, dass die ländliche Entwicklung, über die Beteiligung in einer Unterarbeitsgruppe hinaus, durch die Mitwirkung in geeigneten Gremien in dem Prozess verstärkt wahrgenommen wird. Die Landentwicklung besitzt Instrumente, die für die Anwendung im demografischen Wandel prädestiniert sind und in vorbildlicher Weise die Akteure vor Ort einbeziehen. Sie beschäftigt sich permanent mit dem Themenbereich und kommuniziert dieses auch im Rahmen entsprechender Veranstaltungen. Darüber hinaus wird sich die ArgeLandentwicklung in Abhängigkeit der Ergebnisse weiterer Gipfel mit dem Thema systematischer auf AK I-Ebene befassen.

Auf Initiative der CDU/CSU wurde zum Zeitpunkt der Sitzung des Plenums die Errichtung einer Stiftung / einer Bundesakademie / eines Kompetenzzentrums „Ländlicher Raum“ diskutiert. Das Erfordernis der Einrichtung sah die Mehrheit der Länder kritisch, da die Aufgaben sowohl bundesweit von der ASG als auch länderspezifisch von den Akademien in den

Ländern wahrgenommen werden. Man kam überein, dass bei Weiterverfolgung des Ziels die Planungen über die ArgeLandentwicklung mit den Ländern koordiniert werden sollen.

- **Berichte der vom AK I eingerichteten Sonderarbeitsgruppen „Zusammenwirken von Instrumenten der Städtebauförderung und der Landentwicklung“, „Zusammenwirken regionaler Energieentwicklung und Landentwicklung“ und „Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“**

Das Plenum der ArgeLandentwicklung hatte in seiner 38. Sitzung per Beschluss den AK I beauftragt, sich mit diesen Themen weiter zu beschäftigen und die Ergebnisse in unterschiedlicher Weise zu dokumentieren. Durch den AK I wurden, bezüglich der Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Flurbereinigungsverfahren gemeinsam mit dem AK II, Sonderarbeitsgruppen eingesetzt, um diesen Aufträgen nachzukommen. Die jeweiligen Vorsitzenden der Sonder-AG berichteten über den jeweiligen Stand, Im Einzelnen:

- Die Sonder-AG „Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“ konnte ihre Arbeit bereits weitestgehend abschließen. Der Abschlussbericht wurde auch in Form von Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Windenergieanlagen vorgestellt. Diese sollen allen mit der Bearbeitung von Flurneuordnungsverfahren Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden. Das Plenum beschloss, diese Empfehlungen als Heft 20 (nach Einreichung der „Leitlinien Landentwicklung“ nunmehr als Heft 21) zu veröffentlichen. Dieses ist inzwischen geschehen, die Länder sind entsprechend des gemeldeten Bedarfs mit Exemplaren ausgestattet worden.

- die Sonder-AG „Zusammenwirken von Instrumenten der Städtebauförderung und der Landentwicklung“, an der auch Vertreter des Städtebaus teilnehmen, wird ein Zusammenarbeitspapier erstellen. In der Diskussion betonte das Plenum die Wichtigkeit eines abgestimmten gemeinsamen Auftretens, um dem vom Bund dominierten Städtebau entsprechend entgegenzutreten zu können und um die eigenen, als wirksamer eingeschätzten Instrumente und Strukturen gezielt einbringen zu können.
- Das Plenum erteilte dem AK I den Auftrag, das im Entwurf vorliegende Strategiepapier zum Zusammenwirken regionaler Energieentwicklung und Landentwicklung bis zum Ende des Jahres 2013 fertig zu stellen. Nach Abstimmung im Umlaufverfahren soll 2014 das Papier der AMK zur Kenntnisnahme zugeleitet und vorgeschlagen werden, es in einer öffentlichen Veranstaltung mit interessierten Institutionen und Verbänden breit zu diskutieren.

- **Hochwasserschutz**

Aufgrund der im Frühsommer 2013 aufgetretenen Hochwasserstände beauftragte die AMK in Würzburg die ArgeLandentwicklung ein Papier mit strategischen Lösungsansätzen zu erstellen, und dieses mit Best-Practice-Beispielen zu verbinden. Das Plenum beschloss, diesem Auftrag durch Behandlung im AK I nachzukommen. Im Laufe des Jahres 2014 soll, in Abhängigkeit vom Erarbeitungsstand der Thematik in den Gremien der UMK, über einen entsprechenden Entwurf im Umlaufverfahren abgestimmt werden.

- **Leistungsvergleich gemäß Art. 91d GG**

Die inzwischen abgeschlossene Arbeit der Sonderarbeitsgruppe „Leistungsvergleich“, die auftragsgemäß einen Vergleich im Aufgabenbereich „Waldflurbereinigung“ umfasste, wurde vom Vorsitzenden des AK I vorgestellt. Das Plenum nahm die vorgestellte Verfahrensweise und den vorgelegten Bericht zur Kenntnis und beauftragte das Land Niedersachsen, die erstellte WMS-Struktur zu pflegen und allen Ländern für weitere Leistungsvergleiche in der Waldflurbereinigung zugänglich zu machen. Der AK I wurde beauftragt, den Bericht als PDF-Datei den

Bundesländern bereitzustellen und im Internet und geeigneten Zeitschriften zu publizieren. Der vorliegende Vergleich kann als Grundlage für zukünftige Gegenüberstellungen bezüglich anderer Flurbereinigungsverfahren dienen.

- **Hochschulausbildung im Bereich Landentwicklung an den deutschen Hochschulen und Fachhochschulen**

Die Mitglieder des AK I hatten in einer vergangenen AK I-Sitzung vorgetragen, dass das Thema „Landentwicklung“ in der Hochschulausbildung für das Studium der Geodäsie (das vorrangig für die Bodenordnung in Deutschland benötigt wird) nur noch „sehr nachrangig“ unterrichtet wird. Weiterhin wurden Probleme berichtet, geeignete Absolventen der Fachhochschulen für den gehobenen Dienst im Bereich Landentwicklung zu gewinnen. Einzelne Länder haben hierzu unterschiedliche neue Strategien entwickelt, die dem Plenum vorgestellt wurden. Nach eingehender Diskussion beschloss das Plenum, bei den bei den betroffenen Hochschulen, möglichst in Abstimmung mit der AdV, der einschlägigen „Sektion Landentwicklung und Immobilienmanagement“ der DGK, dem Oberprüfungsamt und den entsprechenden Prüfungsausschüssen in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg, darauf hinzuwirken, dass die Masterausbildung einen Pflichtanteil in den Verwaltungsdisziplinen Landentwicklung und Kataster vorsieht.

- **Weitere Beratungspunkte der Plenumssitzung**

- Eindämmen der Flächenneuanspruchnahme: Das Plenum stellte die weiter wachsende Bedeutung der Problematik fest. Die ArgeLandentwicklung hat sich diesbezüglich gut positioniert und hatte bereits in den Vorjahren ein entsprechendes Papier erstellt. Gleichwohl die Verhältnisse in den einzelnen Ländern als sehr unterschiedlich bewertet wurden, wurde festgestellt, dass der weitere Austausch im Plenum wichtig ist. Thüringen wies in diesem Zusammenhang auf das dortige „Bündnis für

Fläche“ und das Projekt „Nachhaltige Flächenpolitik“ hin.

- Anwendung des ersten Teils der neuen Richtlinie für den ländlichen Wegebau: Es war beabsichtigt, einen ersten Teil der RLW (Anwendungsbereich Leitlinien und Allgemeines sowie Entwurfsgrundsätze und Kreuzungsbauwerke) im Bereich Planung und Entwurf als Entwurf vorzulegen. Das Plenum bat aufgrund der Grundlagenfunktion, die der RLW in den Ländern zukommt, das Vorsitzland, die mit der Erarbeitung befassten DWA an den Abschluss der Aufgabe nachdrücklich zu erinnern. Diesem Auftrag ist das Vorsitzland zwischenzeitlich nachgekommen. Die DWA hat in ihrer Antwort die Wichtigkeit der Angelegenheit bestätigt und die Herausgabe des Gelbdrucks zur Anhörung der Fachwelt für das Ende des ersten Quartals 2014 angekündigt.
- Stand der EU-Förderperiode: Das BMELV informierte über den aktuellen Stand der Vorbereitungen.
- Diskussion über Detailfragen zur Berücksichtigung des Fördergrundsatzes Breitband im GAK-Rahmenplan im Zusammenhang mit einem Notifizierungsverfahren und den Umgang mit anhängigen Fragen der EU-KOM.
- Abstimmung über den Beitrag der ArgeLandentwicklung zum 7. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2014 und über eine Teilnahme an der Grünen Woche in der Halle 4.2 „Lust aufs Land“: Das Plenum beschloss nach intensiver Diskussion, in der Abwägung der Vor- und Nachteile und des Kostenaufwandes, eine eigene Präsentation der ArgeLandentwicklung in den Jahren 2014 – 2016 nicht einzuplanen.
- Übertragung der Vertretung der ArgeLandentwicklung in der DLKG auf Herrn Dr. Schaloske aus NRW.
- Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens in NRW.
- Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans NRW 2025.

- Information und Abstimmung über den öffentlichen Diskussionsprozess zum Entwurf der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013 der MKRO
- BGH-Urteil zur Vorlage von Grundschuldbriefen mit dem Ersuchen auf Berichtigung des Grundbuchs schuf Klarheit (aus AK II).
- Mögliche Anforderungen aus der INSPIRE-Richtlinie der EU an die Flurneuordnungsbehörden (aus AK III).
- Aktueller Stand zur Entwicklung von LEFIS (aus AK III).
- Der AK III setzt sich für eine Neugestaltung des Auftritts der ArgeLandentwicklung auf der INTERGEO ein. Das Plenum wurde über den vorgesehenen Weg der Abstimmung mit dem AK I und dem zukünftigen Vorsitzland informiert.
- Zusammenarbeit mit Serbien intensiviert (Beauftragter für Internationale Entwicklung).

Die 40. Sitzung des Plenums findet am 09. und 10. September 2014 in Freiburg-Munzingen statt.

*konstruktive Arbeitsatmosphäre bei der 39.*



*Plenumssitzung*

Am Abend des 24. September 2013 wurde im alten Bahnhof in Gadebusch in einer feierlichen Zeremonie der Staffelstab für Vorsitz und Geschäftsführung an Baden-Württemberg übergeben. Dabei dankte der noch amtierende Vorsitzende, Herr Dr. Jürgen Buchwald, den Vertretern aus dem Bund und den Ländern für die konstruktive Mitarbeit in den vergangenen Jahren und wünschte dem zukünftigen Vorsitzland für die neuen Aufgaben alles Gute und viel Erfolg. Der zukünftige Vorsitzende, Herr Hartmut Alker, lobte das Engagement und das Schaffen Mecklenburg-Vorpommerns und insbesondere des Vorsitzenden und der Geschäftsführung. Er bedankte sich ausdrücklich für die Impulse, die vom scheidenden Vorsitzland in die Arbeit der ArgeLandentwicklung eingebracht worden waren. Der Vertreter des Bundes, Herr Ralf Wolkenhauer, schloss sich dem Dank an das bisherige und den guten Wünschen an das neue Vorsitzland an und lobte die konstruktive Arbeitsatmosphäre in dieser Arbeitsgemeinschaft.

*Übergabe des Staffelstabs in Form eines Banners*



## Arbeitskreise

### Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Im Laufe des Jahres 2013 hat sich der AK I in zwei Sitzungen in Mainz am

14./15. Mai 2013 und am

13./14. November 2013

intensiv mit folgenden Themen befasst:

#### I. Umsetzung der Leitlinien „Landentwicklung“

- Kenntnisnahme des vom AK I erarbeiteten Berichts mit acht Beispielen durch die AMK
- Einstellung des Berichts in die Internetpräsentation und Weiterreichen an das BMELV für weitere Publikationen
- Berichte in fachlichen Publikationsorganen der Landentwicklung, der Vermessung, des Umwelt- und Naturschutzes und anderer Bereiche über die neu gefassten Leitlinien
- geeignete Grundlage zur Begleitung der Ausgestaltung der kommenden Förderperiode

#### II. Hochwasservorsorge

- Einrichtung einer Sonderarbeitsgruppe aufgrund Auftrag des Plenums
- Erstellung eines Strategiepapiers „Best-practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge“ und Vorlage bei der AMK im Frühjahr 2014
- Kooperation bzw. Abstimmung mit LANA und LAWA

#### III. Zusammenwirken von Instrumenten der Städtebauförderung und der Landentwicklung

- Bericht über Ergebnisse der vom AK I eingerichteten Sonderarbeitsgruppe
- Verbesserung der Zusammenarbeit und die Erschließung der Synergien zwischen den Instrumenten Städtebauförderung und Landentwicklung dringend erforderlich
- Städtebauverwaltung ist in die Sonderarbeitsgruppe einbezogen und somit bei der

Erarbeitung eines Zusammenarbeitspapiers beteiligt

- Berücksichtigung Art. 7 der EFRE-Verordnung zur Stadt-Umland-Entwicklung

#### IV. Zusammenwirken regionaler Energieentwicklung und Landentwicklung

- Bericht über Ergebnisse der vom AK I eingerichteten Sonderarbeitsgruppe
- Vorlage des Papiers zur Frühjahrs-AMK 2014 angestrebt
- Diskussion mit interessierten Institutionen und Verbänden am 13. November 2014 in Berlin vorgesehen

#### V. Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

- Bericht über Ergebnisse der von AK I und AK II einvernehmlich eingerichteten Sonderarbeitsgruppe
- Vorstellung des fertig gestellten Abschlussberichtes, auch in Form von Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Windenergieanlagen in Flurneuerungsverfahren, die als Heft 21 der Schriftenreihe in gedruckter und digitaler Form aufgenommen wurden
- Durchführung von zwei Tagungen, die erste wird das Land Rheinland-Pfalz am 29.04.2014 in Emmelshausen ausrichten

#### VI. Wegebautagung in Berlin am 18. April 2013

- gemeinsam von DWA, DBV und ArgeLandentwicklung getragene Veranstaltung zur Zukunft des ländlichen Wegebbaus, hinsichtlich

einer ersten Skizze des Teils 1 der neuen RLW

- weitere Partner: Deutscher Landkreistag, der Gemeinde- und Städtebund sowie der Bundesverband der Teilnehmergeinschaften
- Ergebnisse der Tagung in der Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung sowie in der Internetpräsentation des DBV
- Bei den anwesenden rd. 180 Fachvertretern fand die Tagung große Aufmerksamkeit

#### VII. Teilnahme am Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2014

- Festlegung der Themen für die zwei durch die ArgeLandentwicklung zu gestaltenden Themenblöcke (Begleitveranstaltungen)
- Die gemeinsame Ausrichtung der Begleitveranstaltungen mit anderen Partnern wird mehrheitlich abgelehnt

#### VIII. Mögliche Teilnahme der Arge Landentwicklung in der Halle 4.2 der IGW Berlin ab dem Veranstaltungstermin 2014

- wegen weitreichender Folgen und uneinheitlichem Meinungsbild Verlagerung der Entscheidung ins Plenum

#### IX. Abschlussbericht zu Leistungsvergleichen gemäß Artikel 91 d GG

- Vorstellung des von BMS Consulting erstellten Abschlussberichts
- Bewertung der Ergebnisse des Abschlussberichtes. Es zeigt sich eine sehr große Bandbreite in den verschiedensten untersuchten Faktoren, wie z.B. der Verfahrensgröße, der Zahl der Teilnehmer, der Verfahrensart, den Bearbeitungsständen, der Kosten absolut und auf Kenngrößen bezogen
- Resultate werden als wertvoll und interessant bewertet

- durchschnittlicher Kosten-Wirkungs-Faktor von 3,5 zeigt Wertschöpfungsgewinn im Verhältnis zu investierten Mitteln
- Beschlussempfehlung an das Plenum, den Bericht zu veröffentlichen und als \*.pdf-Datei zum Download zugänglich zu machen
- Ergebnisse vom Ansatz her auch auf alle anderen Flurbereinigungsverfahren übertragbar

#### X. Hochschulausbildung

- Anscheinend stark rückläufiger Anteil der Unterrichtsstunden zum Thema Landentwicklung in der Hochschulausbildung
- Thema Landentwicklung bei im Internet einsehbaren Lehrinhalten vieler Hochschulen kaum ausfindig zu machen
- Diskussion über Auswirkungen auf die Zulassungsvoraussetzungen zum Vorbereitungsdienst für die öffentliche Verwaltung
- ständiges Erfordernis von attraktiver Nachwuchswerbung, insbesondere von Fachhochschülern für den gehobenen Dienst
- Austausch über Lösungsansätze in verschiedenen Bundesländern, insbesondere in RP und NRW
- Aufnahme entsprechender Informationen in eine neue Rubrik „Berufsausbildung“ der Internetpräsentation
- Einbeziehung der DGK
- Vorstellung der Problematik im Plenum

## XI. Weitere Themenfelder der Beratungen

- Übergangsphase in die neue EU-Förderperiode
- GAK-Rahmenplan 2014 – 2017 und Einführung zum Rahmenplan
- Auswahlverfahren für Verfahren nach dem FlurbG in der kommenden EU-Förderperiode
- Untersuchung von Unterstützungsmöglichkeiten der „Energiewende“ durch Anwendung von Verfahren nach § 87 FlurbG im Zusammenhang mit dem Ausbau von großen Stromnetzen. Ergebnis anschließender rechtlichen Prüfung: derartige Änderung des Flurbereinigungsgesetzes durch ein Registergesetz nicht möglich
- Festsetzung zum Lärmschutz bei Straßenbaumaßnahmen über den Flurbereinigungsplan
- Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur thematischen und inhaltlichen Neugestaltung des Auftritts auf der INTERGEO mit dem AK III
- Darstellung von Bodenordnungsverfahren in einem Web Map Service und dessen Einbindung in die Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung und des Geodatenportals des Bundes
- Stellungnahme der AMK zu Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013 der MKRO
- Verhältnis des Arbeitskreises Dorf der DVS und der Dorfentwicklung im Rahmen des AK I
- Aktueller Beschluss des BGH zur Berichterung öffentlicher Bücher
- mögliche Relevanz der INSPIRE-Richtlinie für die Flurneuordnung
- Demografie-Strategie „Jedes Alter zählt“ des Bundes
- Vorbereitung Plenumssitzung der ArgeLandentwicklung



## Arbeitskreis II (Recht)

Seit der Plenumssitzung vom 4./5. September 2012 in der Hansestadt Stralsund hat der AK II am 1./2. Oktober 2012 in Münster getagt. Eine weitere Sitzung fand am 30.09./1.10.2013 in Dresden, Sachsen, statt.

Es wurden  
14 neue Entscheidungen zum FlurbG  
und  
eine neue Gerichtsentscheidung zur Bodenordnung nach dem LwAnpG

in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Der Arbeitskreis hat sich ferner u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Verfassungswidrigkeit der Nichtdurchführung von Widerspruchsverfahren in NRW
- Verfahrensordnung in RP nur bei hoher Akzeptanz der betroffenen Teilnehmer
- Vorlage von Grundschuldbriefen zur Berichtigung des Grundbuchs nach dem ausgeführten Flurbereinigungsplan - durch Beschluss vom 07.02.2013 des Bundesgerichtshofs unter dem Az.: V ZB 160/12 klargestellt
- Anspruch der Verfahrensbeteiligten auf exakte Anzeige des Grenzverlaufes – Hinweis auf die Regelungen der Vermessungs- und Katastergesetze der Länder
- Rechtswirkungen der Planfeststellung und Plangenehmigung nach § 41 FlurbG im Zusammenhang mit einer ggfs. erforderlichen Genehmigung der Höheren Naturschutzbehörde in Fällen der besonders und der streng geschützten Arten (§ 44 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatschG)

## Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ (AK III) hat seine Sitzung am 14. und 15. Mai 2013 in Dresden mit folgenden Inhalten abgehalten:

- allgemeiner Erfahrungs- und Wissenstransfer durch Länderberichte und die Synopse „Technik in der Flurbereinigung“
- Rechtslage der Flurbereinigungsverwaltungen bei der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie
- LEFIS: Geschäftsführung der „Implementierungsgemeinschaft LEFIS“ zum 01.07.2013 an das Land Hessen übergegangen. Installation des Basis-GIS in allen Ländern sowie der Bearbeitung des Altbestandes ist im Wesentlichen realisiert. Die Bearbeitung des Neubestandes soll im Jahr 2014 möglich sein. Die Abnahme der Software LEFIS ist ebenfalls für das Jahr 2014 geplant
- Austausch über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Stellen des amtlichen Vermessungswesen
- Beratung über bundesrechtliche Vorschriften mit evtl. Bedeutung für die Technik der ländlichen Bodenordnung, insbesondere über den vom dem eGovernment-Gesetz des Bundes elektronische Rechtsverkehr auch in den Landesbehörden
- Benutzerbetreuung in komplexen Systemumgebungen
- Berichte der Expertengruppen „Photogrammetrie“ / „DAVID-Entwickler“. Letztere wird inhaltlich erweitert und in „Entwickler für graphische Fachanwendungen in der Bodenordnung“ umbenannt

## 4 Öffentlichkeitsarbeit

### I INTERGEO 2013

vom 08. bis 10. Oktober 2013

in Essen

Auch in diesem Jahr war die ArgeLandentwicklung im Rahmen der Behördenausstellung mit einem eigenen Ausstellungsbeitrag vertreten. Die für die INTERGEO seinerzeit durch das Bayerische Staatsministerium entworfenen Tafeln wurden wieder verwendet. Sie enthielten neben allgemeinen Informationen konkrete Angaben zur ArgeLandentwicklung und zu den Instrumenten der ILE. Aufgabenfelder der ILE wurden an Hand von praktischen Beispielen dargestellt. Hierzu wurden Broschüren und andere Unterlagen aus mehreren Ländern vorgehalten. Diese fanden, ebenso wie der Jahresbericht 2012 der ArgeLandentwicklung, großes Interesse bei den Standbesuchern.

Weiterhin groß war auch das Interesse der Standbesucher an den 2011 neu gefassten „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die darin aufgegriffenen aktuellen Herausforderungen in den ländlichen Räumen, die darauf ausgerichteten Leitsätze der Landentwicklung und das dargestellte Instrumentarium boten immer wieder Anknüpfungspunkte für die zahlreichen Standgespräche.

Die schon traditionelle Nachbarschaft zum Stand der AdV, der ebenfalls eher Besucher mit einer Nähe zur öffentlichen Verwaltung anzieht, und zu weiteren Behördenständen führten zu einem verstärkten Austausch mit Vertretern auch fachlich benachbarter Verwaltungen.



*Lebhafte und interessante Diskussionen am Stand der*



*ArgeLandentwicklung*

*Ergänzt wurde die Präsentation wie in den vergangenen Jahren durch Informationen und Stellwände des BTG.*

## **Beteiligung der ArgeLandentwicklung am Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ im Rahmen der IGW 2013 in Berlin**

Das BMELV hatte 2013 erneut zum Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ eingeladen. Dieses fand am 23. und 24. Januar 2013 im ICC Berlin, unmittelbar neben dem Messegelände mit der IGW 2013, statt. Das Zukunftsforum mit dem zentralen Thema „Ländliche Räume vital und lebenswert gestalten“ setzte sich aus einer vom BMELV organisierten Hauptveranstaltung (bestehend aus Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung) und 23 Begleitveranstaltungen zusammen.

Die ArgeLandentwicklung hatte sich dieses Mal erstmalig mit zwei aufeinander folgenden, thematisch aufeinander aufbauenden Begleitveranstaltungen zum Komplex „Stärkung der Innenentwicklung in Dörfern und kleinen Städten“ beteiligt. Die Gesamtdauer von ca. vier Stunden wurde wie in den Vorjahren beibehalten.

Die erste Veranstaltung „Ziele und Grundsätze der Innenentwicklung ländlicher Gemeinden“ sollte sich dabei der Thematik unter eher theoretischen Gesichtspunkten nähern. Zu Beginn erfolgte ein Input durch Herrn Prof. Dr. Kötter, Professur Städtebau und Bodenordnung des Instituts für Geodäsie und Geoinformation der Universität Bonn.

Die nachfolgenden Beispiele aus den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen griffen dennoch teilweise konkrete Beispiele auf, wodurch verdeutlicht wurde, dass auch sehr unterschiedliche Wege zur Definition von Zielen und Grundsätzen beschritten werden. Dieses ist verständlicherweise davon abhängig, welche Verwaltungsebene diese Definitionen formulieren möchte.

Vorgestellt wurden Programme und Aktivitäten mit folgenden Beiträgen:

**„MELAP+ : Förderprojekt des Landes Baden-Württemberg für ländliche Gemeinden“**, Referent: Hartmut Alker, Abteilungsleiter für Ländlichen Raum, Landentwicklung, Geoinformation des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg,

**„Klare Konzepte für lebendige Ortsmitten am Beispiel der `Hofheimer Allianz´“**, Referent: Wolfgang Borst, Bürgermeister der Stadt Hofheim in Unterfranken,

**„Die Mitte finden - Niedersachsens Dörfer besinnen sich auf ihren Kern“**, Referent: Klaus-Dieter Karweik, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN).

*Podiumsdiskussion zur Veranstaltung „Ziele und Grundsätze der Innenentwicklung ländlicher Gemeinden“ mit den beteiligten Referenten*



Die zweite, sich nach einer Pause anschließende Veranstaltung „Ortskerne kleiner Dörfer und Städte intelligent entwickeln“ war der tatsächlichen Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Ortskerne gewidmet. Wiederum wurde durch einen allgemeinen Vortrag in das Thema eingeführt, der hier von Herrn Leonhard Rill, Referatsleiter Dorferneuerung, Landespflege im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernommen wurde.

Die Beiträge aus Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zeigten jedoch, dass sich die stattfindenden Prozesse und die Umsetzung der Maßnahmen nicht linear abbilden lassen, sondern sich Regelkreisläufe bilden, die ein ständiges Hinterfragen der Ziele und Grundsätze und damit

auch der konkreten Vorgehensweisen erfordern. Dieses ist darin begründet, dass es keine Patentlösung gibt und alle Akteure ständig dazu lernen müssen. Diese Lernprozesse beginnen bereits damit, dass Entscheidungsträgern erst einmal die Problematik bewußt gemacht werden muss.

Die Beiträge im Einzelnen:

**„Leben und Wohnen im Alter – eine Kooperation ländlicher Kommunen im Main-Kinzig-Kreis“**,

Referenten: Michael Göllner, Bürgermeister der Gemeinde Hammersbach und Andreas Hofmann, Bürgermeister der Gemeinde Ronneburg, Hessen,

**„Zscheplitz: Beispiel für eine gezielte Innenentwicklung in einem Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG“**, Referent: Hubertus Bertling, Referatsleiter Flurneuordnung, ländlicher Wegebau, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt,

**„Das Bilanzmodell der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie als Chance und Herausforderung für ein intelligentes Flächenmanagement“**, Referent: Thomas Werneburg, Abteilung Ländlicher Raum, Forsten,



Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

*Podiumsdiskussion zur Veranstaltung „Ortskerne kleiner Dörfer und Städte intelligent entwickeln“ mit den beteiligten Referenten*

Zur jeweiligen Veranstaltung begrüßte der Vorsitzende der ArgeLandentwicklung, Herr Dr. Jürgen Buchwald, die Teilnehmer und leitete auch die

sich an die einzelne Begleitveranstaltung jeweils anschließenden, sehr rege geführten Podiumsdiskussionen. Da Publikumsfragen zugelassen wurden, konnte auf diese Weise der Erfahrungsaustausch auf eine breitere Ebene gestellt werden.

Dokumentationen der Begleitveranstaltungen und zu den einzelnen Beiträgen sind im Internet unter <http://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/dokumentationen-2008-2013/2013/> zu finden.

*Begrüßung durch den Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung, Herrn Dr. Jürgen Buchwald*



*Diskussionsbeitrag eines Teilnehmers*

## **Landentwicklung und ArgeLandentwicklung im Internet**

Die Präsentation der Landentwicklung und der ArgeLandentwicklung im Internet „[www.landentwicklung.de](http://www.landentwicklung.de)“ wurde fortgeschrieben und wird laufend aktuell gehalten.

Wichtige Ergänzungen ergaben sich aus den Beschlüssen des Plenums und Vorschlägen des AK I (siehe daher im Kapitel 3 dieses Jahresberichts).

Am auffälligsten ist dabei die Aufnahme eines Punktes „Berufsausbildung“ im Navigationsmenü auf der linken Seite der Präsentation.

Der interne Bereich wird verstärkt von den Mitgliedern zum Austausch von Informationen genutzt.

## **Weitere Beteiligung an Tagungen, Kongressen, Messen u. ä.:**

- 15. Münchener Tage der Bodenordnung und Landentwicklung  
11. – 12. März 2013 in München:  
"Kommunale Energiewende - Strategien, Umsetzung und Begleitung"
- 34. Bundestagung der DLKG  
03. - 05. September 2013 in Jena:  
„Energiewende – Regionale Wertschöpfung in ländlichen Räumen“

## 5 Organisatorische Änderungen

### **Struktur und Arbeitsorganisation der Gremien**

Das Plenum hat 2004 die Struktur und Arbeitsorganisation der Gremien wesentlich gestrafft. Im Berichtsjahr haben sich hierzu keine Änderungen ergeben.

Der Vorsitz und die Geschäftsführung gehen zum 1. Januar 2014 auf Baden-Württemberg über.

Wie in Kapitel 3 dargestellt, wurden zur Erledigung von Aufträgen der AMK bzw. des Plenums im Jahr 2013 zeitlich befristete Sonderarbeitsgruppen des AK I eingesetzt. Dieses betrifft die Themengebiete „Zusammenwirken von Instrumenten der Städtebauförderung und der Landentwicklung“, „Zusammenwirken regionaler Energieentwicklung und Landentwicklung“ sowie „Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“. Die Sonderarbeitsgruppe zu diesem letztgenannten Thema wurde gemeinsam mit dem AK II organisiert und hat ihre Arbeit bereits abgeschlossen. Der Abschluss der Tätigkeit der beiden anderen Sonder-AGen ist im Laufe des Jahres 2014 zu erwarten.

Um dem Auftrag des Plenums nachzukommen, ein Papier zur Hochwasservorsorge mit strategischen Lösungsansätzen und mit Best-Practice-Beispielen zu erstellen, beschloss der AK I, auch diesbezüglich eine Sonder-AG einzurichten. Diese hatte sich am 11. und 12. Dezember 2013 konstituiert und wird voraussichtlich bereits am 5. Februar 2014, nach ihrer dritten Sitzung, ihre Arbeit beenden.

Die Kontaktdaten zu den Vertretern im Plenum und den Mitgliedern der Arbeitskreise I – III ergeben sich

aus der Anlage II „Organisationsstruktur“. Kontakte zu den Sonder-AGen können über den Vorsitzenden des AK I vermittelt werden.

## 6 Zusammenfassung

Die bereits im Jahre 2012 dominierenden Themenschwerpunkte, mit denen die Landentwicklungsverwaltungen und somit auch die ArgeLandentwicklung konfrontiert waren, standen auch in diesem Jahr im Mittelpunkt.

Die Entwicklungen zur neuen EU-Förderperiode 2014-2020, insbesondere im Hinblick auf die neue ELER-Verordnung, befanden sich dabei besonders im Fokus des Interesses. Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode werden sich auch die EU-rechtlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Fördermaßnahmen der GAK verändern, die ihrerseits als zentrales Instrument der nationalen Agrarstrukturpolitik für viele Maßnahmen den nationalen Förderrahmen vorgibt. Die ArgeLandentwicklung war gefordert, sich in die zugrunde liegenden Prozesse einzubringen, um maßgeblich auf die Ausgestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren Einfluss zu nehmen.

Die im Frühsommer 2013 in vielen Teilen Deutschlands aufgetretene Hochwassersituation und die damit erneut angestoßene Diskussion um eine Reduzierung des Flächenverbrauchs in sensiblen Gebieten hat die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Erfordernis eines wirksamen Flächenmanagements gerichtet. Dazu kommt ein nun akut werdender Bedarf an Flächen für weitere Hochwasserschutzmaßnahmen. Die ArgeLandentwicklung ist nicht nur von der AMK, sondern auch von der UMK als kompetente Ansprechpartnerin - sowohl zu der strategischen Ausrichtung als auch zur konkreten Problembewältigung und Projektumsetzung - benannt worden. Daneben bleibt der Druck auf weitere Inanspruchnahme von Flächen für verschiedenste Nutzungen hoch, so dass die ArgeLandentwicklung auch

weiterhin die Prozesse zur Eindämmung begleiten und auch Überzeugungsarbeit bei politischen Entscheidungsträgern wirkungsvoll unterstützen wird.

Die zunehmende Verzahnung zwischen urbanen und ruralen Räumen bei gleichzeitig wachsenden Herausforderungen und schrumpfenden Mitteln erfordert eine intelligente Zusammenarbeit über Ressort- und Zuständigkeitsgrenzen hinaus. Damit eine ganzheitliche Entwicklung des ländlichen Raumes möglich ist, müssen die Instrumente der Landentwicklung - ILEK, Regionalmanagement, LEADER, Flurbereinigung, Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Breitband, Wegebau einerseits und die Städtebauförderung andererseits, aber auch die Förderung in Bildung und Betreuung im ländlichen Raum enger verzahnt und aufeinander abgestimmt werden. Die gemeinsam mit Fachleuten der Städtebauverwaltung besetzte Sonderarbeitsgruppe soll hier modellhaft anstreben, für völlig verschiedene Strukturen, Denkweisen und Methoden gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz herzustellen sowie gemeinsame Ziele zu definieren.

Nicht zuletzt unterliegt auch die Landentwicklungsverwaltung des Bundes und der Länder der demografischen Entwicklung. In den nächsten Jahren ist mit einem verstärkten Ausscheiden von erfahrenen Mitarbeitern zu rechnen. Da die Landentwicklungsverwaltung die maßgeschneiderten Instrumente schlechthin sowie zukunftsgerechte Aktions- und Förderkulturen zur nachhaltigen Stärkung der ländlichen Räume besitzt und auch eine gut strukturierte und funktionierende Netzwerkstruktur aufweist, ist es unbedingt erforderlich, durch rechtzeitige Nachwuchsgewinnung erst gar keine

Lücken in der Kontinuität der Arbeit entstehen zu lassen. Die ArgeLandentwicklung stellt sich dieser Herausforderung, in dem sie intern den Erfahrungsaustausch über Lösungsansätze in den Ländern fördert und extern durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit auf dieses interessante und zukunftssträchtige Berufsfeld aufmerksam macht.

Die Einführung von LEFIS wird weiter das Schwerpunktthema bezüglich Technik und Automation bleiben und ist ebenfalls ein Beispiel für ressort-, länder- und aufgabenübergreifende Zusammenarbeit.

Die Zukunft der Entwicklung des ländlichen Raums wird davon abhängig sein, in wie weit es gelingt, trotz schrumpfender Ressourcen die vorhandenen Instrumente klug zu nutzen und neue Wege behutsam, aber zielstrebig zu beschreiten. Über die ArgeLandentwicklung wird es auch weiterhin gelingen, die vorhandenen Kräfte zu bündeln und Synergien zu nutzen.



Dr. Jürgen Buchwald

Vorsitzender 2011 - 2013



# Anlage I

## Berichte der Arbeitskreise

### Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Der Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten – ist im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammengekommen und zwar zur

- 16. Sitzung am 21./22. November 2012
- 17. Sitzung am 14./15. Mai 2013

Weiterhin hat der Arbeitskreis I aufgrund der Vorgaben des Plenums für den Leistungsvergleich nach Artikel 91d Grundgesetz eine Sonderarbeitsgruppe eingesetzt, die insgesamt 6 Mal getagt hat und wiederum aufgelöst wurde. Außerdem hat der AK I die Arge Landentwicklung in einer gemeinsam von DWA, DBV und ArgeLandentwicklung getragenen Veranstaltung zur Zukunft des ländlichen Wegebbaus in Berlin im Frühjahr 2013 vertreten; weiterhin hat der AK I die ArgeLandentwicklung bei der Sektion der Deutschen Geodätischen Kommission und der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) vertreten und an der Vorbereitung und Durchführung von Tagungen dieser Institutionen mitgewirkt.

Die wesentlichen Beratungsergebnisse dieser Sitzungen, Tagungen und Abstimmungen werden nachfolgend mitgeteilt. Wegen der Einzelheiten einzelner Punkte wird auf die Sitzungsniederschriften sowie die Schwerpunktthemen bei der 39. Sitzung des Plenums verwiesen.

#### **1. Umsetzung der Leitlinien „Landentwicklung“**

Nachdem die Agrarministerkonferenz den von AK I erarbeiteten Bericht mit acht Beispielen zur Kenntnis genommen hat, wurde dieser Bericht nun auch in die Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung eingearbeitet und BMELV

für weitere Publikationen zur Verfügung gestellt.

Der Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern legte eine Übersicht vor, in welchen Publikationsorganen über die Leitlinien „Landentwicklung“ berichtet wurde. Bund und Ländern liegt nun eine geeignete Grundlage vor, mit der die Ausgestaltung der kommenden Förderperiode begleitet werden kann.

#### **2. Zusammenwirken von Instrumenten der Städtebauförderung und der Landentwicklung**

Das Plenum der Arge Landentwicklung hatte in seiner 38. Sitzung den AK I beauftragt, das Thema „Zusammenwirken von Instrumenten der Städtebauförderung und der Landentwicklung“ näher zu untersuchen und hierfür eine Sonderarbeitsgruppe einzusetzen. Die Sonderarbeitsgruppe hat sich unter Leitung von Herrn Wolfgang-Günter Ewald am 16.04.2013 in Würzburg konstituiert. Das Protokoll der ersten Sitzung liegt dem AK I vor. Die Sonderarbeitsgruppe ist sowohl mit Vertretern aus dem Bereich der Städtebauförderung als auch mit Vertretern aus dem Bereich der Landentwicklung besetzt. Der AK I war sich einig, dass eine Verbesserung der Zusammenarbeit und der Erschließung der Synergien zwischen den Instrumenten Städtebauförderung und Landentwicklung dringend erforderlich ist. Dabei verständigte man sich darauf, dass es keine „Umarmung“ zwischen Städtebauförderung und Landentwicklung geben soll, da von Seiten der

Städtebauförderung die Unterschiedlichkeit von Stadt und Dorf verkannt wird. AK I sprach sich dafür aus, das angestrebte Ergebnis eines Strategiepapiers der Sonderarbeitsgruppe in ein Zusammenarbeitspapier zu ändern. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf das Schwerpunktthema des 39. Plenums verwiesen.

### 3. Zusammenwirken regionaler

#### **Energieentwicklung und Landentwicklung**

Das Plenum der ArgeLandentwicklung hat in seiner 38. Sitzung den AK I beauftragt, die Aspekte der Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landentwicklung einer näheren Betrachtung zu unterziehen und ein Strategiepapier zum Thema „Erneuerbare Energien und Landentwicklung“ zu erstellen. Der AK I hat eine Sonderarbeitsgruppe unter Leitung von Hubert Bertling, Sachsen-Anhalt, eingesetzt. Die konstituierende Sitzung der Sonderarbeitsgruppe fand am 23.04.2013 statt. Die Arbeitsgruppe hat sich aufgrund verschiedener Termschwierigkeiten darauf verständigt, die Abstimmung weitgehend per E-Mail durchzuführen und eine weitere Sitzung für den 10.10.2013 terminiert. Schwerpunktbereiche der ersten Gliederung sind:

- Strategie der Energiewende des Bundes,
- Strategie der Energiewende der Bundesländer,
- Wie kann die Landentwicklung die Energieeinsparung unterstützen (z.B. Wärmedämmung am Gebäude, Nahwärmenetze usw.)
- Wie kann die Landentwicklung die Energieerzeugung unterstützen (z.B. Biogasanlagen durch Transport von Feld zu Biogasanlage),
- Wie kann die Landentwicklung die Energiespeicherung unterstützen,
- Wie kann die Landentwicklung den Energietransport unterstützen,

- Wie kann die Landentwicklung die Schaffung regionaler Wertschöpfung im Rahmen der Energiewende unterstützen,
- Wie kann die Landentwicklung die Bürger bei den vorgenannten Themen beteiligen und
- Welche rechtlichen Ergänzungen sind zur Optimierung erforderlich.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Schwerpunktthema bei der 39. Sitzung des Plenums verwiesen.

### 4. Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Das Plenum der ArgeLandentwicklung hat in seiner 38. Sitzung den AK I beauftragt, die Aspekte der Unterstützungsmöglichkeiten von Windkraftanlagen durch Landentwicklung einer näheren Betrachtung zu unterziehen und eine behördeninterne Handreichung zum Thema „Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“ zu erstellen. Um der Forderung des Plenums nachzukommen, beschloss der AK I im Einvernehmen mit dem AK II eine Sonderarbeitsgruppe einzusetzen, die unter der gemeinsamen Leitung von Prof. Axel Lorig und Andreas Lehmköster steht. Die erste Sitzung der Sonderarbeitsgruppe fand am 09. und 10. April 2013 in Mainz statt. Die zweite und abschließende Sitzung ist für den 30./31. Juli 2013 vorgesehen. Hinsichtlich der weiteren Beratungsgegenstände wird auf den bis zur Sitzung des Plenums fertig erarbeiteten Bericht und das Schwerpunktthema bei der 39. Sitzung der ArgeLandentwicklung verwiesen.

### 5. Wegebautagung in Berlin am 18. April 2013

Aufbauend auf einer Vorbesprechung am 13. Dezember 2012 in Mainz wurde eine von DWA, DBV und ArgeLandentwicklung getragene Veranstaltung zur Zukunft des ländlichen Wegebbaus am 18. April 2013 in Berlin vereinbart.

Anliegen der Vertreter von DBA und DBV war eine gemeinsame Veranstaltung mit der ArgeLandentwicklung zur Vorstellung einer ersten Skizze des Teils 1 der neuen RLW in Berlin. Auf der Grundlage dieser Vorstellung bestehe dann für Jedermann die Möglichkeit, zu dem Entwurf dieser Richtlinienänderung Stellung zu nehmen. Als Partner wurden weiterhin der Deutsche Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund sowie der Bundesverband der Teilnehmergemeinschaften gewonnen. Die Tagung fand im Bundesverkehrsministerium statt und wurde von dem dortigen Staatssekretär eröffnet. Die Ergebnisse der Tagung sind in der Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung sowie in der Internetpräsentation des Deutschen Bauernverbands abgelegt. Bei den anwesenden rd. 180 Fachvertretern fand die Tagung große Aufmerksamkeit. Sie setzte die gemeinsam mit der Deutschen Landeskulturgesellschaft im vergangenen Jahr durchgeführten Tagungen in Mainz zum gleichen Thema fort.

#### **6. Teilnahme am Zukunftsforum Ländliche Entwicklung im Jahre 2013 und 2014**

Auf der Grundlage der Diskussion im 38. Plenum der ArgeLandentwicklung wurde die Fragestellung einer Teilnahme am Zukunftsforum Ländliche Entwicklung in Berlin für die Folgejahre im AK I noch einmal eingehend diskutiert. Dabei wurde besprochen, welche Erwartungen mit bestimmten Themen verbunden werden können. Weiter wurde überlegt, mit welchen Partnern ggf. eine gemeinsame Tagung ausgerichtet werden könnte. Die Diskussion ergab, dass die Landgesellschaft und der Landkreistag von vorneherein als mögliche Partner ausscheiden, da sie bei der Themenwahl und bei der Ausführung der Veranstaltung dominieren. Eine Partnerschaft mit der Arge Ländlicher Raum scheitert an deren Selbstbewusstsein. Unter Einbeziehung der Enthaltungen ist festzuhalten, dass kein Bundesland die Partnerschaft mit einem anderen Gremium eingehen möchte. Die

ArgeLandentwicklung hat die Aufgabe, Visionen für die ländliche Entwicklung der kommenden Jahrzehnte zu erarbeiten und umzusetzen. Das Forum in Berlin ist die geeignete Basis, um derartige Visionen vorzustellen und Beispiele zu präsentieren. Nach eingehender Diskussion einigten sich die Mitglieder des AK I für die Veranstaltung im Zukunftsforum 2014 auf die Themenblöcke „Netzwerke und interkommunale Kooperationen“. Die Vorbereitung dieser Veranstaltung wird bereits vom nächsten Vorsitzland Baden-Württemberg übernommen.

#### **7. Mögliche Teilnahme der ArgeLandentwicklung in der Halle 4.2 ab dem Veranstaltungstermin 2014**

Seitens BMELV wurde die Frage an das Vorsitzland herangetragen, ob eine Teilnahme der ArgeLandentwicklung in der Halle 4.2 ab dem Jahr 2014 denkbar sei. Die Fragestellung wurde kontrovers im AK I diskutiert. Dabei wurde länderweise abgefragt, wie sich die Länder positionieren werden. Es ergab kein eindeutiges Votum für oder gegen eine Teilnahme. Als Ergebnis der Diskussion bestand Einigkeit, dass die Teilnahme mit einem geeigneten Stand Kosten in etwa 30 bis 40.000 Euro pro Jahr verursacht, diese Veranstaltung mit dem Thema dann im Focus der Medien steht, das Thema auch so gewählt werden muss, dass politische Vertreter des Bundes und der Länder jährlich eine geeignete Diskussionsplattform vorfinden, dass ständig aktuelle Themen zur Entwicklung ländlicher Räume vorgezeigt werden müssten und das Erreichen des konkreten Fachpublikums auf dem Stand eher gering sein wird. Der AK I beschloss, die weitere Diskussion des Für und Wider einer Teilnahme in der Halle 4.2 in das Plenum zu verlagern. Einigkeit bestand darin, dass eine Ausrichtung eines Länderstandes in der Halle nur erfolgen kann, wenn das jeweilige Vorsitzland in der Lage und bereit ist, die jeweils anfallenden Kosten für die Standgestaltung zu

übernehmen. Die Themenbeiträge müssten ggf. wechselnd von den Ländern aufbereitet werden.

## 8. Leistungsvergleiche gemäß Artikel 91 d

### Grundgesetz

Auf der Grundlage des Beschlusses der AMK und des Plenums war eine Sonderarbeitsgruppe „Leistungsvergleich“ vom AK I eingesetzt worden, die insgesamt 6 mal getagt hat und einen Leistungsvergleich zur Waldflurbereinigung erstellt hat. Inzwischen liegt der Abschlussbericht zum Leistungsvergleich vor. An dem Leistungsvergleich haben sich sieben Bundesländer und 26 Waldflurbereinigungsverfahren beteiligt. Von jedem Bundesland wurden drei bis fünf Verfahren in den Vergleich eingebracht. Die insgesamt 26 Waldflurbereinigungsverfahren haben eine Fläche von 13.712 ha und 9.494 Teilnehmern. Die Größenstruktur der untersuchten Verfahren reicht vom kleinsten Verfahren mit 47 ha bis zum größten Verfahren mit rd. 1.500 ha. Der Leistungsvergleich wurde in drei Größenklassen eingeteilt:

- Kleine Verfahren bis 200 ha: 8 Verfahren
- Mittlere Verfahren bis 750 ha: 9 Verfahren
- Große Verfahren ab 750 ha: 9 Verfahren

Die durchschnittliche Verfahrensfläche beträgt 527,4 ha.

Die Teilnehmerstruktur ist ebenfalls sehr heterogen. Die geringste Teilnehmerzahl beträgt 22 und die höchste 1.213. Die durchschnittliche Verfahrensfläche je Teilnehmer beträgt 1,44 ha je Teilnehmer. Insgesamt liegt der Untersuchung damit eine große Bandbreite von Verfahren zugrunde.

Nach Verfahrensart handelt es sich um 15 vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG, 6 Flurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG, 4 beschleunigte Zusammenlegungen nach § 91 FlurbG und ein Zusammenlegungsverfahren nach § 26 GWG, Nordrhein-Westfalen. Die Verfahren befinden sich zu einem großen Teil

in einem sehr fortgeschrittenen Verfahrensstand. Es gibt aber auch noch nicht eingeleitete Verfahren, für das nur Prognosedaten zur Verfügung stehen.

Für den Leistungsvergleich war es erstmals erforderlich, für eine Betrachtung eine Deutschland weit einheitliche Gliederung des Verfahrens in Verfahrensabschnitte zu finden. Im Ergebnis wurden folgende acht Verfahrensabschnitte festgelegt:

1. Vorarbeit und Einleitung
2. Legitimation
3. Wertermittlung
4. Plan nach § 41 FlurbG
5. Vermessungstechnische Arbeiten
6. Planerische Arbeiten
7. Ausbau und Finanzierung
8. Abschluss des Verfahrens

Die Auswertung zeigt, dass die Durchführung kleinerer Verfahren bis 200 ha dreimal so teuer ist, wie die Durchführung großer Verfahren ab 750 ha.

Interessant ist auch die Analyse der Kostenstruktur. Danach verteilen sich die Kosten prozentual wie folgt auf die acht Verfahrensabschnitte:

1. Vorarbeit und Einleitung:	5 %
2. Legitimation:	9 %
3. Wertermittlung:	6 %
4. Plan nach § 41 FlurbG:	10 %
5. Vermessungstechnische Arbeiten:	22 %
6. Planerische Arbeiten:	38 %
7. Ausbau und Finanzierung:	6 %
8. Abschluss des Verfahrens:	4 %

An diesen sehr interessanten Ergebnissen kann nunmehr jedes Land seine eigenen Verfahren messen und Rückschlüsse daraus ziehen. Die Darstellung der Verfahrenskosten pro ha und Verfahren zeigt Kosten von 500 Euro pro ha bis ca. 5.000 Euro pro ha. Ein Ausreißer verursacht Kosten von 10.000 Euro pro ha. Auch die Analyse der Wertschöpfungen führt zu sehr interessanten

Ergebnissen, so beträgt der Kosten-Wirkungs-Faktor der Verfahren im Durchschnitt 3,5. Das heißt, jeder investierte Euro bringt das 3,5 – fache an Ergebnis. Insgesamt enthält der Bericht, der dem Plenum in der 39. Sitzung zur Billigung und Freigabe vorgelegt wird, wertvolle und interessante Ergebnisse für alle Waldflurbereinigungen in den Bundesländern. Die Ergebnisse sind vom Denkansatz her auch auf alle anderen Flurbereinigungsverfahren übertragbar.

#### **9. Förderperiode 2014 bis 2020**

Nach dem Bericht des Vertreters des Bundes diskutierten die Mitglieder des AK I vor allem über die Auswahl der Verfahren. Es ist dem AK I wichtig, bis die Auswahl der Verfahren vor deren Anordnung erfolgt und somit die Förderung der Verfahren über die komplette Laufzeit sichergestellt ist, ohne erneut Auswahlprozesse einleiten zu müssen. Die Mitglieder waren sich einig, dass aufgrund der Besonderheit bei Durchführung von Flurbereinigungsverfahren in Bezug auf die Festlegung der Auswahlkriterien eine Abstimmung des AK I mit der PKR-Arbeitsgruppe erfolgen sollte. Herr Bertling, Sachsen-Anhalt, wurde beauftragt, die Koordinierung zwischen AK I und PKR Arbeitsgruppe zu übernehmen und dem AK I regelmäßig zu berichten.

#### **10. Hochschulausbildung**

In einer Gegenüberstellung der Studienpläne der Deutschen Hochschulen wurde herausgearbeitet, welche Hochschule wie viele Stunden zum Thema „Landentwicklung“ unterrichtet. Die Erstellung der Gegenüberstellung ist schwierig, da anhand der unterschiedlichen Präsentationen der Hochschulen das Thema „Landentwicklung“ oft nicht aufzufinden ist. Aus den Unterlagen ist auch oft nicht erkennbar, was zu diesem Themenbereich unterrichtet wird. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Thema „Landentwicklung“ bei vielen Hochschulen nicht mehr auftaucht. Die Bandbreite der Wochenstunden für behördliches

Vermessungswesen einschließlich Landentwicklung liegt zwischen 4 und 41 und für Landentwicklung zwischen 0 und 22. Der Vorsitzende wurde beauftragt, das Thema auch im Plenum der ArgeLandentwicklung vorzustellen und die Ergebnisse der Diskussion in der einschlägigen Sektion der Deutschen Geodätischen Kommission vorzustellen und zu diskutieren und klarzumachen, dass das Angebot an den Hochschulen nicht ausreichend ist sowie für die Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung einen Menüpunkt „Berufsausbildung und Berufszugangsvoraussetzung“ zu entwerfen, in den die vorhandenen Papiere mit Zugangsvoraussetzungen eingestellt werden sollten. Weiter diskutierte der AK I über die veränderten Inhalte des einschlägigen Referendariats für Geodäten, und neue Vorgehensweisen bei der Ausbildung des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes in verschiedenen Bundesländern.

#### **11. Handlungsbedarf Energiewende**

Neue leistungsfähige Stromnetze machen den Strom bundesweit verfügbar. Der Ausbau und die Modernisierung großer Überlandleitungen mit Höchstspannung sind unverzichtbar. Der Gesetzgeber hat für die Vorgehensweise Planfeststellungsverfahren favorisiert, die die Grundlage für den Trassenausbau bilden. Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz führt ein bundeseinheitliches Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau neuer Höchstspannungsleitungen ein. Die Beschleunigung des Ausbaus der länderübergreifenden und grenzübergreifenden Höchstspannungsnetze ist Inhalt des Netzausbaubeschleunigungsgesetz-Übertragungsnetz. Dieses Gesetz formuliert in § 18 die Planfeststellung und in § 24 den Planfeststellungsbeschluss sowie in § 27 die vorzeitige Besitzeinweisung und die Enteignung.

Im Rahmen der Landentwicklung diskutierte der AK I, inwieweit hier bodenordnerische Instrumente eingesetzt werden können, um den Landnutzungskonflikt im Interesse aller Akteure zu lösen. Dabei stellten sich die Fragen: Kann von der Enteignungsbehörde ein Antrag auf Verfahren nach § 87 FlurbG gestellt werden? Wenn ja, liegen die Voraussetzungen nach § 87 vor, insbesondere Land in großem Umfang für Maststandorte und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ggf. für Umspannberg usw. oder Zerschneidung? Was kann ein solches Verfahren leisten?

Der AK I diskutierte, eine Formulierung in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen, die Verfahren nach § 87 FlurbG im Zusammenhang mit dem Ausbau von Stromnetzen ermöglicht, ohne dass Land in großem Umfang in Anspruch genommen wird. Das Ergebnis der anschließenden rechtlichen Prüfung ergab, dass eine derartige Änderung des Flurbereinigungsgesetzes durch ein Registergesetz nicht möglich ist.

#### **12. Weitere Themenfelder:**

Der AK I setzt sich mit der Dissertation von Herrn Klaus Thomas zum Thema „Rechtsfragen und Praxis des Flurbereinigungsrechts“ auseinander und gelangte zu der Erkenntnis, dass der erste Teil der Dissertation als sehr wertvoll anzusehen ist. Hier wird von Thomas klar herausgearbeitet, dass das Flurbereinigungsgesetz in einem Drittel der Regelung nicht mehr von den Bundesländern geändert werden kann, da sie hierfür keine Gesetzgebungskompetenz haben. Der zweite Teil der Dissertation verlangt vom Benutzer eine intensive Beschäftigung mit den Aussagen, und kann nicht ohne weiteres in der Praxis verwendet werden.

Der AK I setzt sich mit Festsetzungen zum

Lärmschutz bei Straßenbaumaßnahmen im Flurbereinigungsplan auseinander. Diese Festsetzung ist grundsätzlich Sache des Unternehmensträgers und kann nicht mehr in einem Flurbereinigungsplan erfolgen. Der AK I prüfte, ob es Erfahrungen mit der Beteiligung nach dem § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz gibt. Die Beteiligung wird unter anderen Rechtsprinzipien vollzogen.

#### **13. Arbeitskreis Dorf der DVS und Dorfentwicklung im Rahmen des AK I**

Der AK I hatte Bedenken, dass der Arbeitskreis der DVS Themenfelder aus der Zuständigkeit der Arge Landentwicklung an sich ziehen könnte. Diese Befürchtungen sind nicht eingetreten. Die Erörterungen im Arbeitskreis der DVS sind sinnvoll und fruchtbar. Die Teilnehmer an der Tagung sehen in dem Arbeitskreis keine Konkurrenz zur Arge Landentwicklung.

#### **14. Beschluss des BGH zur Berichtigung öffentlicher Bücher**

Der AK I begrüßt den Beschluss des Bundesgerichtshofes zur Berichtigung öffentlicher Bücher, da eine negative Entscheidung zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Grundbuchberichtigung geführt hätte. Der Beschluss soll auch in die Sammlung der Rechtsprechung der Flurbereinigung aufgenommen werden.

#### **15. Neue gesetzliche Vorschriften**

In einem Versuch wurden Übersichten über die neuen gesetzlichen Vorschriften erstellt. Die Mitglieder des AK I beschlossen die Erstellung der Übersichten nicht fortzuführen.

gez. MR Prof. Axel Lorig

# Arbeitskreis II (Recht)

## Bericht des Vorsitzenden:

Der Arbeitskreis II (Recht) kam im Berichtszeitraum einmal, nämlich am 01./02. Oktober 2012 in Münster zusammen. Die nächste Sitzung soll am 30.09./1.10.2013 in Dresden, Sachsen, stattfinden. Es wurden

14 Entscheidungen zur Flurbereinigung und eine Gerichtsentscheidung zur Bodenordnung nach dem LwAnpG

in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen. **BY** hat sich bereit erklärt, möglichst viele der Entscheidungen aus **ST** aufzuarbeiten. Hintergrund: Der Vertreter aus **ST** hat seit Jahren aus Krankheitsgründen nicht an den AK-Sitzungen teilnehmen können, so dass voraussichtlich mehr als 30 Entscheidungen aus Magdeburg nicht in der RzF abgebildet sind.

Darüberhinaus hat sich der Arbeitskreis u.a. mit folgenden Themen befasst:

### 1. Verfassungswidrigkeit der Nichtdurchführung von Widerspruchsverfahren in NRW:

Bekanntlich werden in **NW** aufgrund von Artikel 40 des Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 07.12.2007 keine Widerspruchsverfahren mehr durchgeführt. Im letzten Jahr war zu vernehmen, dass das Flurbereinigungsgericht bislang von einer Vorlage an das Landesverfassungsgericht abgesehen hat und der Landesregierung Gelegenheit gab, zunächst die

aufgeworfenen Fragen zur Verfassungsmäßigkeit auszuräumen.

**NW** berichtete in Münster, dass es der politische Wille sei, das Widerspruchsverfahren bei flurbereinigungsrechtlichen Streitigkeiten wieder einzuführen. Die Ressortabstimmung habe allerdings einen Dissens ergeben, der auf Ministerebene noch in diesem Jahr im Kabinett behandelt werden soll.

### 2. Verfahrensanordnung in RP nur bei hoher Akzeptanz

**RP** trägt vor, dass es politischer Wille sei, dass Flurbereinigungsverfahren nur bei hoher Akzeptanz der betroffenen Teilnehmer eingeleitet werden sollen. Der Arbeitskreis verweist auf die derzeitige Rechtslage. Danach ist das objektive Interesse für die Einleitung maßgeblich.

### 3. Vorlage von Grundschuldbriefen zu Berichtigung des Grundbuchs nach dem ausgeführten Flurbereinigungsplan

Mit seinem Beschluss vom 07.02.2013 hat der Bundesgerichtshof unter dem Az.: V ZB 160/12 klargestellt:

„Im Grundbuchberichtigungsverfahren aufgrund eines Ersuchens gemäß § 79 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde zur Vorlage von Hypotheken- und Grundschuldbriefen verpflichtet, wenn Eintragungen bei den verbrieften Rechten in Abteilung III des Grundbuchs notwendig sind; erfolgen die berichtigenden Eintragungen nur im Be-

standsverzeichnis des Grundbuchs, besteht keine Pflicht zur Briefvorlage.“

Damit ist höchstrichterlich die Auffassung im Standartkommentar bestätigt, die das OLG Frankfurt am Main mit seinem Beschluss vom 16.07.2012 unter dem Az. 20 W 169/2012 in Zweifel gezogen hatte, indem es meinte, dass die Flurbereinigungsbehörde den Grundschuldbrief in jedem Falle beim Grundbuchamt vorzulegen habe, damit dieses das Grundbuch nach dem ausgeführten Flurbereinigungsplan berichtigen könne.

#### **4. Anspruch der Verfahrensbeteiligten auf exakte Anzeige des Grenzverlaufes**

Gem. § 65 Abs. 1 und § 59 Abs. 1 FlurbG haben die Beteiligten einen Anspruch auf Bekanntgabe und (auf Antrag bzw. Wunsch) Anzeige der neuen Feldeinteilung an Ort und Stelle.

**BW, BY und NW** meinen: Die einzelnen Grenzpunkte sind grundsätzlich abzupflocken, und zwar auch dann, wenn die topografischen Gegebenheiten bereits einen vermeintlich ausreichenden optischen Eindruck der neuen Feldeinteilung vermitteln. Eine Erörterung anhand von Luftbildkarten mit dargestelltem Grenzverlauf einschließlich der Grenzpunkte der Flurstücke des neuen Bestandes genügt nicht. Bewirtschaftungs- und Nutzungskonflikte werden verringert oder gar vermieden.

Kontrovers wurde diskutiert, ob im Rahmen der Planbekanntgabe eine Kennzeichnung erst auf Wunsch der Betroffenen erforderlich wird.

Im Rahmen der vorläufigen Besitzeinweisung verlangt § 65 Abs. 1 S. 1 FlurbG, dass die „Grenzen in die Örtlichkeit übertragen worden sind und endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke vorliegen“. Die Frage, ob hier auch eine temporäre Kennzeichnung aller Grenzpunkte genügt, konnte nicht abschließend beantwortet werden. Insoweit dürfte es darauf ankommen, ob und in welchen Fällen nach dem Vermessungs- und

Katastergesetzen des betroffenen Landes von einer Abmarkung abgesehen werden kann.

#### **5. Rechtswirkungen der Planfeststellung und Plangenehmigung nach § 41 FlurbG:**

Der AK teilt die Ansicht von **BW**: Die Planfeststellung bzw. Plangenehmigung nach § 41 FlurbG umfasst auch die ggfs. erforderliche Genehmigung der Höheren Naturschutzbehörde in Fällen der besonders und der streng geschützten Arten (§ 44 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatschG).

gez. Andreas Lehmköster



# Arbeitskreis III (Technik und Automation)

## **Bericht des Vorsitzenden:**

Der Arbeitskreis III hielt seine turnusmäßige Sitzung in Dresden am 14./15. Mai 2013 ab; er behandelte im Wesentlichen folgende Themen:

### **allgemeiner Erfahrungs- und Wissenstransfer:**

Dieser erfolgte durch Länderberichte und die Synopse „Technik in der Flurbereinigung“. Spezifische Nachfragen gaben dabei den jeweiligen Ländern Anstöße für ihre Projekte.

### **Benutzerbetreuung in komplexen**

#### **Systemumgebungen:**

Aufbauend auf dem Erfahrungsaustausch des Jahres 2012 wurde die Benutzerbetreuung in komplexer Systemumgebung vertieft. Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen stellten ihre jeweiligen technischen und organisatorischen Lösungen für Kommunikationswege beim internen Fehlermanagement und Wissensmanagement vor.

### **Rechtslage der Flurbereinigungsverwaltungen bei der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie:**

Die INSPIRE-RL verpflichtet die EU-Mitgliedsländer die Interoperabilität von Geodaten und Geodatendiensten zu gewährleisten, um den Zugang für die Nutzung von Bürger, Verwaltung und Wirtschaft zu vereinfachen. Der AK III analysierte die Geodaten der Flurbereinigungsbehörden und erstellte einen Entwurf eines Orientierungsrahmens, der ein einheitliches Vorgehen gewährleisten soll. Offene Fragen sollen nunmehr im AK I und mit der Koordinierungsstelle GDI-DE beraten und abgestimmt werden.

### **Landentwicklungsfachinformationssystem (LEFIS):**

Der AK III wurde über den aktuellen Stand der

Entwicklung von LEFIS informiert. Die „Expertengruppe LEFIS“ des AK III begleitete im Wesentlichen die Implementierung von LEFIS durch die Implementierungsgemeinschaft. Die programmtechnische Umsetzung erforderte in einigen Fällen eine Anpassung des Datenmodells der ArgeLandentwicklung. Zudem fanden Gespräche mit der Kataster- und Grundbuchverwaltung statt, um den Datentransfer zwischen den Produkten LEFIS, ALKIS (amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) und EGB (elektronischen Grundbuch) zu gewährleisten.

Für die „Implementierungsgemeinschaft LEFIS“ berichtete das federführende Land Brandenburg, dass die Geschäftsführung zum 01.07.2013 an das Land Hessen überginge. Zum Stand der Realisierung wurde erläutert, dass die Installation des Basis-GIS in allen Ländern sowie der Bearbeitung des Altbestandes im Wesentlichen realisiert sei. Die Bearbeitung des Neubestandes solle im Jahr 2014 möglich sein. Die Abnahme der Software LEFIS sei ebenfalls für das Jahr 2014 geplant.

### **Beratungen über die Zusammenarbeit mit Stellen des amtlichen Vermessungswesens:**

Das Land Rheinland-Pfalz stellte seine Austauschplattform mit der Katasterverwaltung vor, über die der digitale Datenaustausch, aber auch ein Wissensmanagement gewährleistet wird. Das Land Nordrhein-Westfalen berichtete über sein Vorgehen bei der externen Vergabe von vermessungstechnischen Leistungen in der Flurbereinigung.

## **Beratung über bundesrechtliche Vorschriften mit evtl. Bedeutung für die Technik der ländlichen**

### **Bodenordnung:**

Ausgehend vom Entwurf eines eGovernmentgesetzes des Bundes, das auch Auswirkungen auf Landesbehörden haben würde, die Bundesgesetze ausführen, wurde der elektronische Rechtsverkehr in den Behörden für ländliche Entwicklung diskutiert. Bisher existieren keine Möglichkeiten des elektronischen Rechtsverkehrs.

### **Expertengruppen „Photogrammetrie“ / „DAVID-Entwickler“:**

Über den Austausch der Expertengruppen wurde durch die jeweils verantwortlichen Länder berichtet. Im Bereich der Photogrammetrie tauschten sich die Bundesländer über die aktuellen technischen Entwicklungen sowie die Vergabe photogrammetrischer Arbeiten aus. Im Bereich der DAVID-Entwickler stand die technische Unterstützung der Zusammenarbeit mit der Katasterverwaltung im Vordergrund (ALKIS-Konverter, Änderungen des Referenz- und Abbildungssystems). Da inzwischen in weiteren Bereichen die graphische Datenverarbeitung (z.B. WebGIS für Öffentlichkeitsarbeit, Planungsunterstützung durch TabletPC) verwendet wird, soll die Expertengruppe thematisch breiter aufgestellt werden. Dieses soll durch eine Änderung der Bezeichnung in „Entwickler für graphische Fachanwendungen in der Bodenordnung“ zum Ausdruck gebracht werden.

gez. Wizesarsky

# Bericht des Beauftragten für Internationale Entwicklung

## **Bericht des Beauftragten für Internationale Entwicklung:**

### **1. Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen (BEV)**

Während des Berichtszeitraums tagte die BEV am 04.06.2012 in Mülheim an der Ruhr und am 04.12.2012 in Frankfurt am Main. Hier fanden die regelmäßigen Informationsaustausche und Abstimmungen zwischen den in der BEV zusammengeschlossenen Fachstellen der Entwicklungszusammenarbeit statt. Der Beauftragte für Internationale Entwicklung der ARGE nahm an der Sitzung in Frankfurt teil und gab einen kurzen Überblick über seine Tätigkeit.

### **2. Fachliche Ersuchen ausländischer Organisationen und Verwaltungen**

#### **2.1 Serbien – Serbisches Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Wasserwirtschaft (Ministry of Agriculture Forestry and Water Management)**

Im Rahmen des SERBIAN – HUNGARIAN – AUSTRIAN – GERMAN IPA-TWINNING Project EU Institution Building (SR 2007 / IB – AG – 01) hat eine Delegation unter Leitung des zuständigen Staatssekretärs, Herrn Danilo Golubovic Bayern vom 8. – 13. Oktober 2012 besucht und sich u.a. in der Oberpfalz vor Ort an Hand von konkreten Projekten über Ländliche Entwicklung durch Flurneuordnung, Dorferneuerung und Integrierte Ländliche Entwicklung informiert. Dabei standen insbesondere Beiträge zur

Bewältigung des Klimawandels (Wasserrückhaltung in der Fläche) und zur Energiewende im Vordergrund. Großes Interesse bestand auch an Informationen über den interkommunalen Ansatz der Integrierten Ländlichen Entwicklung (Kommunale Allianzen).

#### **2.2 Food and Agriculture Organisation (FAO) of the United Nations – LandNet**

Der Berichterstatter hat für die ARGE Landentwicklung an dem „**Fourth international LANDNET workshop on Land Market Development and Land Consolidation**“ in Budapest vom 12. – 15. November 2012 als einziger Deutscher teilgenommen und die deutsche, insbesondere bayerische Sichtweise und methodische Herangehensweise in der Ländlichen Entwicklung dargestellt. Der Workshop war mit über 60 Teilnehmern aus 32 Ländern sehr gut besucht. Einzelheiten können im Internet unter <http://www.fao.org/europe/meetings-and-events-2012/4th-landnet/en/> nachgelesen werden.

#### **2.3 Finnland, Norwegen und Schweden – Nordic Study Group**

Die Nordic Study Group besteht aus den jeweils zuständigen Verwaltungen für Ländliche Entwicklung sowie Kataster und Vermessung der „Nordstaaten“ Finnland, Norwegen und Schweden. Diese tauschen sich im jährlichen Rhythmus zu aktuellen Fragen in den Bereichen „land consolidation, surveying and cadastral service“ aus. Auf Einladung des diesjährigen Gastgebers des National Land Survey of Finland, (<http://www.maanmittauslaitos.fi/>) nahm der Beauftragte für Internationale Entwicklung der ARGE

an dem dreitägigen Workshop (30. bis 1.02.2013) in Helsinki teil und berichtete über „Urgent Issues“ in der Ländlichen Entwicklung und „Funding guidelines of Rural Development and preparations of the program of Sustainable Land Development 2014 - 2020 in Bavaria“.

#### **2.4 Serbien – GIZ mit Serbischem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Wasserwirtschaft (Ministry of Agriculture Forestry and Water Management)**

Aktuell wird eine Anfrage von Prof. Thomas bearbeitet. Im Rahmen des GIZ-Projekts „Strengthening Municipal Land Management in Serbia / Effective Agricultural Land Management in Serbia“ wird ein einwöchiger Studienaufenthalt einer Delegation von leitenden Mitarbeitern im Ministerium, einschließlich des Direktors des Directorate for Agricultural Land (Mr. Zoral Knezevic), sowie wichtigen Repräsentanten von sieben Pilotgemeinden vorbereitet und Ende September durchgeführt werden. Eine entsprechende Abfrage bei den Mitgliedern der ARGE läuft.

#### **2.5 Weitere ausländische Anfragen**

Kleinere ausländische Anfragen wurden unmittelbar beantwortet.

#### **3. Internetauftritt der ARGE Landentwicklung**

Auf der Website der ARGE wurden unter „Internationales“ die Partnerschaften und Kooperationen der Mitgliederverwaltungen mit Dritten erneut aktualisiert.

gez. Gollwitzer

# Anlage II

## Organisationsstruktur

(Stand 31.12. 2013)

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
<b>Bund</b> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Wilhelmstr. 54 10117 Berlin Tel.: 030-18529 - 0 Fax: - 4262  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@bmel.bund.de">poststelle@bmel.bund.de</a>	Leiter der Abteilung 4 MinDir Dr. Theodor Seegers  - 3296 - 3298  <a href="mailto:a14@bmel.bund.de">a14@bmel.bund.de</a>	MR Dr. Ulrich Neubauer  - 3206 - 3274  <a href="mailto:Ulrich.Neubauer@bmel.bund.de">Ulrich.Neubauer@bmel.bund.de</a>	-keine Vertretung	Kontakt bei Bedarf: Referat 514  - 3206 - 3274  <a href="mailto:514@bmel.bund.de">514@bmel.bund.de</a>
<b>Baden-Württemberg</b> Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Tel.: 0711/126 – 0 Fax: - 2905 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@mlr.bwl.de">poststelle@mlr.bwl.de</a>	<b>MDirig.</b> <b>Hartmut Alker</b>  - 2261/- 2260 - 162 226 <a href="mailto:hartmut.alker@mlr.bwl.de">hartmut.alker@mlr.bwl.de</a>	MR Luz Berendt  - 2319 - 162 2319 <a href="mailto:luz.berendt@mlr.bwl.de">luz.berendt@mlr.bwl.de</a>	RD Klaus Wingerter Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Büchsenstr. 54 70174 Stuttgart 0711/95980-178 /959891178 <a href="mailto:klaus.wingerter@lgl.bwl.de">klaus.wingerter@lgl.bwl.de</a>	VermD Günter Eitel Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Stuttgarter Str. 161 70806 Kornwestheim 07154 / 9598-699 / 959892699 <a href="mailto:guenter.eitel@lgl.bwl.de">guenter.eitel@lgl.bwl.de</a>
<b>Bayern</b> Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  Ludwigstraße 2 80539 München Tel.: 089/21 82 – 0 Fax: - 2709 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@stmelf.bayern.de">poststelle@stmelf.bayern.de</a>	MDirig. Maximilian Geierhos  - 2492 - 2709 <a href="mailto:Maximilian.Geierhos@stmelf.bayern.de">Maximilian.Geierhos@stmelf.bayern.de</a>	MR Wolfgang Ewald  - 2368 - 2709 <a href="mailto:Wolfgang-Guenther.Ewald@stmelf.bayern.de">Wolfgang-Guenther.Ewald@stmelf.bayern.de</a>	RD Emil Linke Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken  Zeller Str. 40 97082 Würzburg 0931/4101- 110 /4101- 500 <a href="mailto:Emil.Linke@ale-ufr.bayern.de">Emil.Linke@ale-ufr.bayern.de</a>	BD Karl Horn Bereich Zentrale Aufgaben am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Infanteriestr. 1 80797 München 089/1213- 1640 /1213- 1606 <a href="mailto:Karl.Horn@bza.bayern.de">Karl.Horn@bza.bayern.de</a>

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
<b>Brandenburg</b> Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg  Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 14467 Potsdam Tel.: 0331/866 – 0 Fax: - 8368 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@mil.brandenburg.de">poststelle@mil.brandenburg.de</a>	MinR Dr. Harald Hoppe  - 8860 - 8808 <a href="mailto:harald.hoppe@mil.brandenburg.de">harald.hoppe@mil.brandenburg.de</a>	OVR Tobias Wienand  - 8861 - 8808 <a href="mailto:tobias.wienand@mil.brandenburg.de">tobias.wienand@mil.brandenburg.de</a>	Herr Jörg Dielitzsch Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Bodenordnung Fehrbelliner Str. 4e 16816 Neuruppin 03391 – 838 201 284 <a href="mailto:joerg.dielitzsch@lefl.brandenburg.de">joerg.dielitzsch@lefl.brandenburg.de</a>	Herr Sascha Becker  - 8868 - 8969 <a href="mailto:sascha.becker@mil.brandenburg.de">sascha.becker@mil.brandenburg.de</a>
<b>Hessen</b> Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden  Tel.: 0611/815 – 0 Fax: - 2225 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@hmwvl.hessen.de">poststelle@hmwvl.hessen.de</a>	VD Karl-Heinrich Franz  - 2483 - 492483 <a href="mailto:karl-heinrich.franz@hmwvl.hessen.de">karl-heinrich.franz@hmwvl.hessen.de</a>	VD Karl-Heinrich Franz  - 2483 - 492483 <a href="mailto:karl-heinrich.franz@hmwvl.hessen.de">karl-heinrich.franz@hmwvl.hessen.de</a>	RD Fritjof Mevert Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Schaperstraße 16 65195 Wiesbaden 0611/ 535 – 5497 / 535 – 5607 <a href="mailto:fritjof.mevert@hvbq.hessen.de">fritjof.mevert@hvbq.hessen.de</a>	VD Dr. Andreas Schweitzer Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  Schaperstr. 16 65022 Wiesbaden 0611/ 535- 5423 / 535- 5100 <a href="mailto:andreas.schweitzer@hvbq.hessen.de">andreas.schweitzer@hvbq.hessen.de</a>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b> Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel.: 0385/588 – 0 Fax: - 6024/ - 6025 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lm.mvnet.de">poststelle@lm.mvnet.de</a>	MDirig. Dr. Jürgen Buchwald  - 6030 - 6024 <a href="mailto:j.buchwald@lu.mv-regierung.de">j.buchwald@lu.mv-regierung.de</a>	MR Thomas Reimann  - 6340 - 6024 <a href="mailto:t.reimann@lu.mv-regierung.de">t.reimann@lu.mv-regierung.de</a>	<b>RD</b> <b>Andreas</b> <b>Lehmköster</b>  - 6311 - 6024 <a href="mailto:a.lehmkoester@lu.mv-regierung.de">a.lehmkoester@lu.mv-regierung.de</a>	VD Wilfried Reiners  - 6341 - 6024 <a href="mailto:w.reiners@lu.mv-regierung.de">w.reiners@lu.mv-regierung.de</a>
<b>Niedersachsen</b> Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Calenberger Straße 2 30169 Hannover  Tel.: 0511/120 – 0 Fax: - 2385 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ml.niedersachsen.de">poststelle@ml.niedersachsen.de</a>	MDirig. Rainer Beckedorf  - 2147 - 99 2147 <a href="mailto:Rainer.Beckedorf@ml.niedersachsen.de">Rainer.Beckedorf@ml.niedersachsen.de</a>	MR Dr. Christian Grahl  -2015 -99 2015 <a href="mailto:Christian.Grahl@ml.niedersachsen.de">Christian.Grahl@ml.niedersachsen.de</a>	RD'in Britta Rinne  -2143 - 99 2143 <a href="mailto:Britta.Rinne@ml.niedersachsen.de">Britta.Rinne@ml.niedersachsen.de</a>	VD Helmut Schnieders Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung Wiesenstraße 1 30169 Hannover 0511/30245-765 /30245-676 <a href="mailto:Helmut.Schnieders@lgl.niedersachsen.de">Helmut.Schnieders@lgl.niedersachsen.de</a>

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
<p><b>Nordrhein-Westfalen</b>  Ministerium f. Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  Schwannstraße 3  40476 Düsseldorf  Tel.: 0211/4566 – 0  Fax: - 388  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@mkulnv.nrw.de">poststelle@mkulnv.nrw.de</a></p>	<p>RBr.  Dr. Ludger Wilstacke    - 290/- 291  - 413  <a href="mailto:Ludger.Wilstacke@mkulnv.nrw.de">Ludger.Wilstacke@mkulnv.nrw.de</a></p>	<p>RBr.  Dr. Ing. Michael Schaloske    - 919  - 456  <a href="mailto:Michael.Schaloske@mkulnv.nrw.de">Michael.Schaloske@mkulnv.nrw.de</a></p>	<p>RD  Erwin Scheer  Spruchstelle für Flurbereinigung  Ministerium für <u>Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</u>    Referat II-7  Schwannstraße 3  40476 Düsseldorf  Tel.: 0211/4566 – 576  Fax: - 456  <a href="mailto:Erwin.scheer@mkulnv.nrw.de">Erwin.scheer@mkulnv.nrw.de</a></p>	<p><b>RVerMD</b>  <b><u>Andreas Wizesarsky</u></b>  Referat II-7  Schwannstraße 3  40476 Düsseldorf  Tel.: 0211/4566 – 364  Fax: - 456  <a href="mailto:andreas.wizesarsky@mkulnv.nrw.de">andreas.wizesarsky@mkulnv.nrw.de</a></p>
<p><b>Rheinland-Pfalz</b>  Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz    Emmeransstraße 39  55116 Mainz  Tel. : 06131/16 – 0  Fax : - 2644/-2447  E-Mail: <a href="mailto:axel.lorig@mulewf.rlp.de">axel.lorig@mulewf.rlp.de</a></p>	<p>MDirig.  Ralf Hornberger    - 2578/- 2579  - 2515  <a href="mailto:Ralf.Hornberger@mulewf.rlp.de">Ralf.Hornberger@mulewf.rlp.de</a></p>	<p>MR  <b><u>Prof. Axel Lorig</u></b>    - 2490  - 17 2490  <a href="mailto:axel.lorig@mulewf.rlp.de">axel.lorig@mulewf.rlp.de</a></p>	<p>MR  Erich Marx    - 2512  - 16172512  <a href="mailto:erich.marx@mulewf.rlp.de">erich.marx@mulewf.rlp.de</a></p>	<p>VD Thomas Mitschang  c/o DLR  Rheinhessen-Nahe-Hunsrück  Rüdesheimer Str. 60 – 68  55545 Bad Kreuznach    thomas.mitschang@dlr.rlp.de  Tel.: 0671 / 820 235  Fax: 0671 / 820 200</p>
<p><b>Saarland</b>  Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  Referat F/4  Geoinformation, Landentwicklung, Rechtsangelegenheiten der Abteilung  Keplerstraße 18  66117 Saarbrücken  Tel.: 0681/501 – 00  Fax: - 4501  E-Mail: <a href="mailto:vermessung@umwelt.saarland.de">vermessung@umwelt.saarland.de</a></p>	<p>RDin  Verena Voigt    -4866  -2611  v.voigt@umwelt.saarland.de</p>	<p>VRin  Barbara Meierhöfer    - 3525  - 2611  <a href="mailto:b.meierhoefer@umwelt.saarland.de">b.meierhoefer@umwelt.saarland.de</a></p>	<p>VRin  Barbara Meierhöfer    - 3525  - 2611  <a href="mailto:b.meierhoefer@umwelt.saarland.de">b.meierhoefer@umwelt.saarland.de</a></p>	<p>VOR Robert Forster  Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung  Dörrenbachstr. 2  66822 Lebach  0681/9712-922  0681/9712-200  <a href="mailto:r.forster@lvgl.saarland.de">r.forster@lvgl.saarland.de</a></p>

<b>Mitglieder der ArgeLandentwicklung</b>	vertreten im Plenum durch	<b>Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten</b>	<b>Arbeitskreis II Recht</b>	<b>Arbeitskreis III Technik und Automation</b>
1	2	3	4	5
<b>Sachsen</b> Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden Tel.: 0351/564 – 0 Fax: - 2209 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@smul.sachsen.de">poststelle@smul.sachsen.de</a>	Herr Daniel Gellner  - 2200 - 2209 <a href="mailto:Daniel.gellner@smul.sachsen.de">Daniel.gellner@smul.sachsen.de</a>	VD Thomas Ebert-Hatzfeld  - 2290 - 2249 <a href="mailto:Thomas.Ebert-Hatzfeld@smul.sachsen.de">Thomas.Ebert-Hatzfeld@smul.sachsen.de</a>	RD Peter Vorläufer  - 2212 - 2219 <a href="mailto:Peter.Vorlaeufer@smul.sachsen.de">Peter.Vorlaeufer@smul.sachsen.de</a>	Christiane Klüser Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie / Referat 31 Postanschrift: Postfach 800132, 01101 Dresden Besucheradresse: Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden Telefon: (0351) 8928 3113 Fax:(0351) 8928 1599 christiane.klueser@smul.sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b> Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Leipziger Straße 58 39112 Magdeburg Tel.: 0391/567 - 01 Fax: - 17 27 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@mlu.sachsen-anhalt.de">poststelle@mlu.sachsen-anhalt.de</a>	Mdg. Dr. Ekkehard Wallbaum  - 18 13 - 18 49 <a href="mailto:Ekkehard.wallbaum@mlu.sachsen-anhalt.de">Ekkehard.wallbaum@mlu.sachsen-anhalt.de</a>	MR Hubert Bertling  - 34 20 - 18 49 <a href="mailto:hubert.bertling@mlu.sachsen-anhalt.de">hubert.bertling@mlu.sachsen-anhalt.de</a>	ROR Michael Tuttas  - 34 29 - 18 49 <a href="mailto:Michael.Tuttas@mlu.sachsen-anhalt.de">Michael.Tuttas@mlu.sachsen-anhalt.de</a>	VD Günter Westfeld  - 17 76 - 18 49 <a href="mailto:Guenter.Westfeld@mlu.sachsen-anhalt.de">Guenter.Westfeld@mlu.sachsen-anhalt.de</a>
<b>Schleswig-Holstein</b> Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Abt. 2 - Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Räume) Mercatorstraße 3 24106 Kiel Tel.: 0431/988 – 0 Fax : - 5172 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@melur.landsh.de">poststelle@melur.landsh.de</a>	N.N  (Ansprechpartner z.Zt. Herr Thoben)	MR Hermann-Josef Thoben  - 4980 - 5073 <a href="mailto:hermann-josef.thoben@melur.landsh.de">hermann-josef.thoben@melur.landsh.de</a>	ORR Johannes Brodersen  - 7055 - 5073 <a href="mailto:Johannes.brodersen@melur.landsh.de">Johannes.brodersen@melur.landsh.de</a>	Frau Beate Tjardes Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Flensburg Bahnhofstraße 38 24937 Flensburg 0461/804-261 0461/804-240 <a href="mailto:Beate.Tjardes@LLUR.landsh.de">Beate.Tjardes@LLUR.landsh.de</a>



Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegen- heiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
<b>Thüringen</b> Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Hallesche Straße 16 99085 Erfurt Tel.: 0361/3799 – 0 Fax: – 702 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@tmlfun.thueringen.de">poststelle@tmlfun.thueringen.de</a>	MDirig.Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne  - 701 - 702 <a href="mailto:karl-friedrich.thoene@tmlfun.thueringen.de">karl-friedrich.thoene@tmlfun.thueringen.de</a>	LMR Dr. Karl-Martin Prell  - 770 - 702 <a href="mailto:karl-martin.prell@tmlfun.thueringen.de">karl-martin.prell@tmlfun.thueringen.de</a>	ORR Dr. Stefan Götter  - 726 - 702 <a href="mailto:stefan.goetter@tmlfun.thueringen.de">stefan.goetter@tmlfun.thueringen.de</a>	OVR Christian Löffelholz  - 769 - 555 <a href="mailto:christian.loeffelholz@tmlfun.thueringen.de">christian.loeffelholz@tmlfun.thueringen.de</a>
<b>Berlin</b> Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Oranienstr. 106 10969 Berlin Tel.: 030/9025 – 1 Fax: – 2501				
<b>Bremen</b> Senator für Wirtschaft, Arbeit u. Häfen Referat 32 z. Hd. Frau Honemann Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel. : 0421/361 – 8502 Fax: 0421/496 – 8502 E-Mail : <a href="mailto:bettina.honemann@wuh.bremen.de">bettina.honemann@wuh.bremen.de</a>	Frau Bettina Honemann  - 8502 - 496 – 8502 <a href="mailto:bettina.honemann@wuh.bremen.de">bettina.honemann@wuh.bremen.de</a>			
<b>Hamburg</b> Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Abteilung Agrarwirtschaft, Pflanzenschutzbehörde z. Hd. Herrn Metzler Alter Steinweg 4 20459 Hamburg	Herr Hermann Metzler 040/42841 1811 040/42841 3201 <a href="mailto:Hermann.Metzler@bwvi.hamburg.de">Hermann.Metzler@bwvi.hamburg.de</a>  Vertreter: Herr Heiko Pawelczyk 040/42841 1883 <a href="mailto:Heiko.Pawelczyk@bwvi.hamburg.de">Heiko.Pawelczyk@bwvi.hamburg.de</a>			

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
<b>Beauftragter für Internationale Entwicklung</b> <u>Ltd BD Thomas Gollwitzer</u> Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz. Falkenberger Str.4 95643 Tirschenreuth Tel.: 09631 7920-0 Fax: 09631 7920-601 E-Mail: poststelle@ale-opf.bayern.de	Herr Ltd BD Thomas Gollwitzer  Tel.: 09631 7920-100 Fax.: 09631 7920-102 <a href="mailto:Thomas.Gollwitzer@ale-opf.bayern.de">Thomas.Gollwitzer@ale-opf.bayern.de</a>			
<b>AdV</b> <u>Erster Direktor Horst Menze</u> Landesamt für innere Verwaltung (LaiV) Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Straße 289 19059 Schwerin	Erster Direktor Horst Menze  Tel. 0385 – 58856 000 Fax 0385 – 4773004 06 <a href="mailto:Horst.Menze@laiv-mv.de">Horst.Menze@laiv-mv.de</a> poststelle@laiv-mv.de			

Anmerkung:

Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.

# Anlage III

## Geschäftsordnung

### **Geschäftsordnung**

#### **der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)**

**vom 8. September 1999**

**geändert am 3. November 2004 in Maikammer  
und am 4. September 2012 in Stralsund**

(sowie redaktionell geändert am 8. März 2005)

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September 1998 in „Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung) umbenannt.

Auf der Frühjahrstagung der Agrarminister vom 02.-04.03.2005 wurde die ArgeLandentwicklung umbenannt in Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung.

### **§ 1 Mitgliedschaft**

(1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (im Folgenden „Arbeitsgemeinschaft“) sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die für den Fachbereich Landentwicklung

zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.

(2) Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

### **§ 2 Aufgaben**

- (1) Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- a) Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
- b) Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
- c) die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
- d) Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- e) den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
- f) die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
- g) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
- h) die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.

(4) Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingerichtete „Kontaktstelle Internet“ im Internet veröffentlicht.

### § 3 Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitglied, das Vorsitz und Geschäftsführung innehat.

(2) Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.

(3) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:

- a) die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,
- b) die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,
- c) die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,
- d) die Ausführung der Beschlüsse,
- e) die jährliche Berichterstattung.

(4) Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils ein gegenüber dem Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) zu benennender Angehöriger der Verwaltung des Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit Vorsitz und Geschäftsführung innehatte.

## § 4 Sitzungen

- (1) Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.
- (2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.
- (3) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.
- (4) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.
- (5) Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten.
- (6) Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

## § 5 Stimmrecht

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

## § 6 Beschlussfähigkeit

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

## § 7 Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).

- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
- (3) Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.
- (4) In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

## § 8 Arbeitskreise

- (1) Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:
  - a) Arbeitskreis I: Grundsatzangelegenheiten
  - b) Arbeitskreis II: Recht
  - c) Arbeitskreis III: Technik und Automation
- (2) Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.
- (3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.
- (4) Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.

- (5) Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.
- (6) Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.
- (7) Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.
- (8) Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wurde am 3. November 2004 und am 4. September 2012 geändert.

# Anlage IV

## Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise

### **Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)**

Entwicklung von Strategien der Landentwicklung im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung

Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“

Anwendung und methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung, insbesondere der integrierten ländlichen Entwicklung wie z.B. Bodenmanagement, Flurbereinigung und Dorferneuerung

Grundsätze der Dorferneuerung (u.a. Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden, Unterstützung von Agenda 21-Prozessen, Zusammenwirken mit Wettbewerben)

Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege

Erfahrungsaustausch/Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder

Finanzierung und Förderung der Landentwicklung  
Effizienz der Landentwicklung

Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)

Projektmanagement und Controlling  
Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung,

Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf

Nationale und internationale Zusammenarbeit  
Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern

Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen

Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus

Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern

Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

### **Arbeitskreis II (Recht)**

Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung

Bezüge zu anderen Rechtsbereichen

Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des

Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)

Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

### **Arbeitskreis III (Technik und Automation)**

Technik und Datenverarbeitung in der  
Landentwicklung

Verfahrenstechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Digitale Bildverarbeitung

Vermessungstechnik, Geodaten,  
Geoinformationssysteme und Fernerkundung

Länderübergreifende Projekte der Technik und  
Automation

Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen



# Anlage V

## Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb	1999 - 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss
1981 - 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann	2002 - 2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta
1984 - 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs	2005 - 2007	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos
1987 - 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler	2008 - 2010	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Rainer Beckedorf
1990 - 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff	2011 - 2013	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Jürgen Buchwald
1993 – 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger	ab 2014	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Hartmut Alker
1996 - 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider und Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)		

# NOTIZEN

# Jahresbericht 2013

der Bund-Länder-  
Arbeitsgemeinschaft  
Nachhaltige Landentwicklung  
(ArgeLandentwicklung)

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**  
**LANDENTWICKLUNG**